



Aarburg
zentral ideal!

TARIF für die Benützung der Waldhütte Hühnerweid

Unkostenentschädigung pro Tag

Einheimische	Fr. 140.—
Auswärtige	Fr. 170.—

In diesen Beträgen sind **inbegriffen:**

- Die Benützung der Hütte inkl. Aussenanlage
- Die Benützung des Geschirrs
- Der Verbrauch von Strom, Wasser und Brennholz
- Die Ausstellung von zwei Ausnahme-Fahrbewilligungen
- Die Entschädigung des Hüttenwarts

Bezahlung

- ^A Der Hüttenwart stellt dem Mieter sofort nach der Reservation der Hütte eine Rechnung von Fr. 90.— (Einheimische) bzw. Fr. 120.— (Auswärtige).
- ^B Diese Rechnung ist vom Mieter innert 14 Tagen zu begleichen.
- ^C Die Reservation wird mit dem Zahlungseingang definitiv.
- ^D Mit der Bezahlung werden die Bestimmungen des Waldhütten-Reglements anerkannt.
- ^E Bei Annulation bis spätestens 4 Wochen vor Mietdatum wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet, sofern die Hütte noch anderweitig vermietet werden kann.
- ^F Die Hüttenwart-Entschädigung von Fr. 50.-- sind dem Hüttenwart bei der Entgegennahme des Schlüssels bar zu entrichten.

Haftung

Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter für die entstehenden Kosten (neue Schlüssel, Schlösser wechseln) voll, ebenso für sämtliche verursachten Schäden.

Nebenkosten

Die Nebenkosten für Telefongespräche und Kehrriechtsäcke etc. sind dem Hüttenwart separat bar zu begleichen. Falls eine Nachreinigung der Hütte und der Umgebung durch den Hüttenwart notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Auskünfte und Anmeldungen/Reservierungen

<p style="text-align: center;">Hüttenwart Villiger Jörg Im Aecherli 8 4663 Aarburg (079 415 16 30 / 062 791 31 36)</p>

Aarburg, 27.10.2003 / Wicki / **L2.2**

L:\ARCHIV\L2\L22-Hühnerweid\L22-Tarif Waldhütte Hühnerweid.doc